

**Voraussichtliche Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung¹⁾
ab 01.01.2025**

Niederspannung	netto	brutto²⁾
Eintarif		
Wirkarbeitsmessung	13,22 €/a	15,73 €/a
Mehrtarif		
Wirkarbeitsmessung	15,50 €/a	18,45 €/a
Registrierende Leistungsmessung		
Registrierende 1/4h- Lastgangmessung ohne Wandler	208,90 €/a	248,59 €/a

Mittelspannung

Registrierende 1/4h- Lastgangmessung ohne Wandler	208,90 €/a	248,59 €/a
---	------------	------------

Zuschläge

Stromwandler für Niederspannung	28,72 €/a	34,18 €/a
Strom- und Spannungswandler für Mittelspannung	313,45 €/a	373,01 €/a
Monatliche Registrierung des maximalen 1/4h- Leistungsmittelwertes bei Wirkarbeitsmessung	55,63 €/a	66,20 €/a
Telekommunikationskomponente Funknetz	68,58 €/a	81,61 €/a
Ablesung 1/2- jährlich ³⁾	10,54 €/a	12,54 €/a
Ablesung 1/4- jährlich ³⁾	31,61 €/a	37,62 €/a
Ablesung monatlich ³⁾	115,91 €/a	137,93 €/a

¹⁾ entsprechend § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG

²⁾ Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%

³⁾ Selbstablesekarte bzw. Zählerstandsmeldung über Direktservice

Hinweis/Vorbehalt:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf der Basis der für das Jahr 2025 geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Zittau GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2024 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Insbesondere steht die Entscheidung der Regulierungsbehörde zu den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode aus. Es erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2025 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen bzw. Festlegungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2024 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2025 verbindlichen Netzentgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.